

Rennbedingungen

für den Grand Prix am Mannaberg

1. Das Fahrzeug darf nur aus Holz gebaut werden (keine Stahlrahmen)
2. Außer Achsen, Räder, Schrauben, Nägel und Drähte dürfen keine Metallteile verwendet werden.
3. Die Steuerung muss durch Seile, Draht oder Kabel betätigt werden.
4. Das Gewicht des Fahrzeuges darf 50kg nicht überschreiten.
5. Das Fahrzeug darf nicht länger als 2m und nicht breiter als einen Meter sein.
6. Das Fahrzeug muss in sitzender Haltung gefahren werden.
7. Als Reifen dürfen nur Vollgummi- oder Hartgummireifen verwendet werden. Keine Luftbereifung. Die Ablaufbreite darf 5cm nicht überschreiten.
8. Zwillingsreifen dürfen nicht verwendet werden.
9. Gute Reifen sind erforderlich.
10. Das Fahrzeug muss unbedingt mit funktionstüchtigen Bremsen ausgestattet sein.
11. Die Fahrzeuge können nicht während des Rennens nicht ausgetauscht werden. Ausnahme: Von der Rennleitung als fahruntüchtig bestätigte Fahrzeuge, die nicht mutwillig beschädigt wurden.
12. Reparaturen an den Fahrzeugen sind während des Rennens erlaubt, wenn dabei nicht zusätzliche Teile an das Fahrzeug angebracht oder entfernt werden. (Ausnahme: Verschleißteile)
13. Sturzhelme sind Pflicht und lange Kleidung erforderlich.
14. Anmeldungen erfolgen am offiziellen Training (Pfingstsonntag), bis zu einer Stunde vor dem Rennen (Pfingstmontag) bei der Rennleitung, oder auch schriftlich vor dem Rennen.
15. Eine Mannschaft besteht aus einem Fahrzeug und drei FahrerInnen
16. Jedem Fahrer/jeder FahrerIn steht ein Lauf zu. Es kann kein Fahrer einer Mannschaft zweimal starten.
17. Es wird einzeln gestartet, im Abstand von je einer Minute
18. Bei Behinderung kann der Lauf nicht wiederholt werden, im Zweifelsfall entscheidet die Rennleitung.
19. Während des Rennens ist der Aufenthalt unterhalb der Rennleitung verboten. Die Behinderung des Messpersonals kann zu einer Strafe von 10 Sekunden führen.
20. Bei Verstößen gegen die Rennleitung wird die betreffende Mannschaft von der Rennleitung disqualifiziert.